

Abweisung einer Berufung erfolgt auf Grund einer Stimmenmehrheit.

IX. Sämtliche Kommissions-Mitglieder werden sich vertraut machen mit den die Entnazifizierung betreffenden Gesetzen und Direktiven, die innerhalb Berlins veröffentlicht und rechtskräftig sind.

Schwierige Fragen betreffend Verfahren und Führung werden von jeder Kommission an das Alliierte Komitee für Entnazifizierung vorgelegt werden, mit Ausnahme der Fälle, in denen die örtliche Militärregierung behilflich sein kann.

X. Es wird betont, daß jede Kommission eine separate, unabhängige Körperschaft bildet, die nur der Alliierten Kommandatura gegenüber verantwortlich ist, jedoch wird die Kommission zu Verwaltungszwecken in enger Verbindung mit der örtlichen Militärregierung des betreffenden Sektors stehen.

XI. Kommissionen werden ermächtigt sein, alle Fälle von falscher Auslegung der Tatsachen oder unbegründete Berufungen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, dem zuständigen Offizier der öffentlichen Sicherheit zu übergeben.

6. Aktivierung der Entnazifizierungskommissionen.

I. Bei Empfang dieser Anordnung werden sie die notwendige Organisation schaffen, um einen baldmöglichsten Arbeitsbeginn der Kommissionen zu ermöglichen.

II. Sie werden innerhalb zehn Tagen nach Empfang dieser Anordnung dafür sorgen, daß die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder der Magistrats-Kommission dem Alliierten Komitee für Entnazifizierung unterbreitet werden.

III. Sie werden dafür sorgen, daß die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder der Verwaltungsbezirks- und Sektor-Kommissionen innerhalb zehn Tagen nach Empfang dieser Anordnung an die Militärregierung des betreffenden Sektors zwecks Zustimmung unterbreitet werden.

IV. Sie werden alle Archive und Dokumente, die zur Zeit in Berlin vorhanden sind und zur Nachprüfung der Ansprüche der Appellanten dienen können, den Kommissionen zur Verfügung stellen.

V. Sie werden für den Druck und die Lieferung aller notwendigen Formulare und Dokumente Sorge tragen.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura Berlin:

A. H. Borey
Capitaine
Vorsitzführender Stabschef

Anlage „A“

Anlage „A“, worauf in Absatz 5 (I) Bezug genommen wird, ist der übliche Fragebogen der amerikanischen Armee.

Anlage „B“

Sach-Nr.....

S P A N D A U (z. B.)

Entnazifizierungs-Kommission

Berufungs-Registrierungs-Formular

Name des Appellanten:

Adresse:

Beruf:

Name und Adresse des Arbeitgebers:

Fragebogen-Nr.: Ausweis-Nr.:

Grund der Entlassung:

Zusammenfassung der Berufungsgründe: ...

Namen und Adressen der Entlastungszeugen:

Zusammenfassung der Belastungsgründe:

Namen und Adressen der Belastungszeugen:

Entscheidung der Kommission:

Falls die Entlassung bestätigt wird, nimmt der Appellant die Entscheidung an oder beabsichtigt er, eine weitere Berufung einzulegen?

Datum:

Unterschriften sämtlicher
anwesender Kommissionsmitglieder

Dieses Formular ist in dreifacher Ausfertigung auszufüllen.

Ein Exemplar wird an die Spezialabteilung der öffentlichen Sicherheit des betreffenden Sektors bzw. von der Magistrats-Kommission an das Personal-Komitee gesandt.

Ein Exemplar wird an das Alliierte Komitee für Entnazifizierung gesandt.

Ein Exemplar wird an Ort und Stelle aufbewahrt.